

Bekanntmachung

Nach § 115 des Stimmrechtsgesetzes wird bekannt gemacht, dass das Versammlungsbüro das

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 4. März 2024

nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt hat.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung bei der Stadtverwaltung Sursee oder auf der Website der Stadt Sursee einsehen.

Sursee, 3. April 2024



RA lic. iur. Bruno Peter

Stadtschreiber, Leiter Stadtverwaltung